

Stiftung SLW Altötting | Neuöttinger Str. 64 | 84503 Altötting

**An alle Hausleitungen  
der Stiftung SLW**

**- PER E-MAIL -**

**Der Vorstand**

stefan.koenig@slw.de  
www.slw.de

**Tel** +49 (0) 8671 / 886 71 70

**Fax** +49 (0) 8671 / 980 189

**Web** www.slw.de

**Altötting**, den 09. März 2020

**Maßnahmenplan zum Umgang mit der Ausbreitung des neuen  
Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

nachdem sich das neuartige Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) in kurzer Zeit weltweit verbreitet hat und es nun auch in Deutschland mittlerweile eine Reihe von Fällen gibt, hat der Vorstand der Stiftung in der vergangenen Woche im Rahmen eines Sonder-Audits die Notfall- und Soforthilfemaßnahmen aller Einrichtungen zusammengetragen. Dabei ist aufgefallen, dass die jeweils zuständigen Gesundheitsämter der Landkreise zu unterschiedlichen Risikoeinschätzungen kommen und damit auch die Beratung von Eltern, Mitarbeitenden sowie Leitungsverantwortlichen unterschiedlich ausfällt.

Um ein stiftungsweit einheitliches und abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten sowie um Missverständnissen rund um die zahlreichen Veröffentlichungen von Spitzenverbänden, Behörden und Kooperationspartnern vorzubeugen, vor allem um jegliches Ansteckungsrisiko zu minimieren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden hat der Vorstand der Stiftung beschlossen, Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen und sich zu folgendem Vorgehen entschlossen:

## **1. Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)**

Den Empfehlungen des RKI zum Umgang mit der neuen Viruserkrankung ist unbedingt Folge zu leisten - dazu gehören richtiges Husten und Niesen in Armbeuge oder Einmaltaschentuch, möglichst Hände vom Gesicht fernhalten, Abstand zu Menschen mit Husten, Schnupfen oder Fieber wahren, Berührungen (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden, ausreichend und richtig die Hände zu waschen. Nähere Informationen des RKI finden Sie unter:

[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200306\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_DE.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf)

Bitte machen Sie die Empfehlungen des RKI in Ihren Einrichtungen durch Aushang, Diskussion in Dienstbesprechungen, Hinweis-E-mails, etc. bekannt.

## **2. Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 06.03.2020**

Die in Anlage beigefügte und am Sonntag bereits per E-Mail vorab verteilte Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 06.03.2020 zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten ist ab sofort und konsequent zu beachten. Nachdem sich die Lage täglich bzw. stündlich ändert, welche Gebiete als Risiko- oder Hochrisikogebiete eingestuft werden, verweisen wir auch hier auf die einschlägigen Internetseiten des RKI:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

**Für den Bereich der Schulen** hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 09.03.2020 klarstellende Ergänzungen zur Allgemeinverfügung erlassen, die wir diesem Schreiben als Anlage 2 beifügen. Die darin enthaltenen Ausführungen sind ebenfalls ab sofort und konsequent umzusetzen. Bitte beachten Sie: die darin beschriebenen Maßnahmen werden ausschließlich von den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern veranlasst - wichtig für Sie als Haus- und Schulleitungen ist die sofortige Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sowie die Information der Eltern über die Inhalte der Allgemeinverfügung.

**Für den Bereich der Kindertagesbetreuung** hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den 325. Newsletter am 07. März 2020 veröffentlicht, der weitergehende Handlungsanweisungen in Sachen Coronavirus sowie einen Aushang für Eltern enthält. Diese beiden

Dokumente finden Sie diesem Schreiben als Anlage 3 beigefügt. Den Ausführungen des Newsletters ist unbedingt Folge zu leisten. Die Inhalte sind zusammen mit der Elterninformation allen Eltern zur Kenntnis zu bringen (durch Aushang, Hinweis, Gespräche, etc.).

**Für den Bereich der stationären Einrichtungen** ist vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales, Referat V2 – Jugendhilfe, mit Datum 09.03.2020 eine Handlungsempfehlung Corona-Virus veröffentlicht worden (Anlage IV). Grundsätzlich gilt auch hier, den Hygieneempfehlungen des RKI ist unbedingt Folge zu leisten.

Verdachtsfälle sind dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden, so wie es bei sonstigen Infektionskrankheiten auch die Regel ist. Eine genaue Vorgehensweise ist im konkreten Fall mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

**Für den Bereich der Ambulanten** Hilfen gibt es noch keine weitergehenden Handlungsanweisungen. Auch hier ist den Hygieneempfehlungen des RKI unbedingt Folge zu leisten. Mitarbeitende, die Familien/ Klienten betreuen, bei denen der Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) besteht, müssen sich selbst umgehend beim Gesundheitsamt sowie bei ihrem Vorgesetzten melden.

### **3. Dienst bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen**

Mit Datum vom 04. März 2020 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat „Hinweise zum Umgang mit verschiedenen Fallkonstellationen“ veröffentlicht, die zum Großteil auch für die Stiftung SLW mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Beamte **und** Angestellte) gelten.

Mitarbeitende,

- ✓ die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere zeigen und in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)-Erkrankten hatten

**oder**

- ✓ die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere zeigen und sich in den letzten 14 Tagen vor

Erkrankungsbeginn selbst in einem Risiko-/ Hochrisikogebiet  
aufgehalten haben,

sind als dienstunfähig zu behandeln und dürfen deshalb auch nicht zum Dienst erscheinen, bis das Vorliegen einer Coronavirus-Infektion abgeklärt ist. Diese Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich umgehend telefonisch an ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) zu wenden.

Mitarbeitende,

✓ die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten, an COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)-Erkrankten hatten, müssen umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt kontaktieren - unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Mitarbeitende,

✓ die sich in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn in einem Risiko-/ Hochrisikogebiet aufgehalten haben und keine Krankheitssymptome aufweisen, müssen sich (entgegen der Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat) ebenfalls mit dem für sie zuständige Gesundheitsamt in Verbindung setzen - dies wurde analog mit Schreiben vom 06.03.2020 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das Personal an Schulen verfügt und wird hiermit durch den Vorstand der Stiftung für alle Mitarbeitende der Stiftung SLW verfügt.

#### **4. Sonstige Fürsorgemaßnahmen**

Um das Infektionsrisiko zwischen den Einrichtungen der Stiftung SLW zu verringern, hat sich der Vorstand der Stiftung auf folgende zusätzliche Maßnahmen verständigt:

**Dienstreisen und Hospitationen zwischen** den einzelnen Einrichtungen, **Veranstaltungen** mit Teilnehmern mehrerer Einrichtungen werden aus Vorsichtsgründen bis auf weiteres, zunächst voraussichtlich bis zum Beginn der Osterferien, einschließlich Freitag, 03. April 2020 ausgesetzt.

Die derzeitigen **personellen Unterstützungsleistungen für St. Maria in Fürstzell** werden auf telefonische bzw. digitale Kommunikation begrenzt.

**Unbedingt notwendige, unverzichtbare Begegnungen wie z.B. das Liefern von Essen** an Nachbareinrichtungen sind nur unter Einhaltung der oben beschriebenen Hygieneempfehlungen des RKI sowie unter Minimierung der persönlichen Kontakte durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die in der Auslieferung tätigen Mitarbeitenden auf ihre besondere Rücksichtnahme hinzuweisen.

Als Ihr Dienstgeber versuchen wir den aktuellen Entwicklungen nicht zuletzt auch Ihrer Gesundheit wegen im notwendigen Umfang Rechnung zu tragen und sehen uns der Prävention verpflichtet.

Wir bitten Sie noch einmal, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung zu befolgen und umzusetzen und weisen darauf hin, dass es angesichts der dynamischen Entwicklung zu anderen/weiteren (Sonder-) Regelungen u.U. nach behördlichen Vorgaben kommen kann.

Nicht zuletzt aufgrund der getroffenen Maßnahmen ist es unser Ziel, dass der Betrieb in den Einrichtungen möglichst normal und unaufgeregt weitergehen kann.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Viele Grüße aus Altötting,



Johannes Erbertseder  
Vorstandsvorsitzender

Stefan König  
stell. Vorstandsvorsitzender

- II. Anlagen:
- II.1 Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 06.03.2020
  - II.2 Klarstellungen zur Allgemeinverfügung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 09.03.2020
  - II.3 325. Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 07.03.2020 mit Elterninformation (Aushang)
  - II.4 Handlungsempfehlung Coronavirus des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 09.03.2020